

Elterninformation

Übergangsprozess vom Kindergarten in die Grundschule

Neben der Feststellung des Sprachniveaus am Ende der Kindergartenzeit steht die gesamte Entwicklung der Kinder hinsichtlich einer Schulreife im Mittelpunkt unseres Bildungsauftrages.

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die die DSM an ihre Schülerschaft stellt, ist im Kindergarten ein mehrstufiges Evaluationsverfahren in Zusammenarbeit mit der Grundschule eingeführt.

1. Im 2. Kindergartenjahr:

Während des gesamten Zeitraumes des 2. Kindergartenjahres stellen Fachkräfte der DSM und Erzieherinnen fest, bei welchem Kind Entwicklungsbedarf in den Bereichen der sozialen, emotionalen, motorischen, kognitiven und sprachlichen Kompetenzen vorhanden sind. Die kontinuierlichen Beobachtungen werden dokumentiert und stehen den Eltern zur Verfügung.

In Elterngesprächen wird im Laufe des Kindergartenjahres auf den festgestellten Entwicklungsbedarf hingewiesen und Beratung im Hinblick auf Förderung dieser Schulreife-Fähigkeiten gegeben. Zum Ende des 2. Kindergartenjahres gehen diese Informationen schriftlich per Brief an die Eltern.

2. Im 3. Kindergartenjahr:

Mit Start des Kindergartenjahres wird ein analoges Verfahren durchgeführt. In den Gruppen werden pädagogische Angebote in Kleingruppen von den ErzieherInnen und Kooperationskräften wöchentlich durchgeführt. Die gezielten Beobachtungen der Erzieherinnen im Austausch mit den Kooperationskräften der Grundschule dienen der Feststellung von Entwicklungsbedarf in den Kompetenzbereichen der Schulreife.

Bis Dezember wird die Entscheidung gefällt, welche Kinder am Schuleingangstest teilnehmen werden. Diesbezügliche Elterngespräche werden von den GruppenleiterInnen, ggfs. Kindergartenleitung und Fachkräften, frühzeitig geführt und geben Hinweise und Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes und der Notwendigkeit der Teilnahme am Grundschulaufnahmetest.

Diese Information wird den Eltern ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Bis März werden auch alle anderen Eltern über den Entwicklungsstand ihrer Kinder informiert und die Entwicklungsdokumentation zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Grundschulaufnahmetest:

Der Aufnahmetest wird durch die Rektorin der Grundschule und Fachkräfte der Grundschule durchgeführt.

An diesem Test nehmen teil:

- Kinder des 3. Kindergartenjahres, deren Eltern im Dezember per Brief informiert wurden
- Kinder des 3. Kindergartenjahres, die mit verspäteter Aufnahme in den Kindergarten eingetreten sind (Neuaufnahmen im 3. Kindergartenjahr)
- Kinder, die den Kindergarten der DSM nicht besuchen

Im Falle dieser Kinder entscheidet die Leitung der Grundschule in Absprache mit dem Schulleiter über die Aufnahme.

4. Aufnahme:

Zusagen und Absagen werden nach Ablauf der Testungen schriftlich durch die Grundschuldirektion mitgeteilt.

5. Einschreibung für die Grundschule:

Die Kinder des Kindergartens der DSM, die nicht am Schuleingangstest teilgenommen haben, werden am Ende des 3. Kindergartenjahres automatisch in die Grundschule übergehen. Eine Antragstellung für die Aufnahme in die Grundschule muss nicht gestellt werden. Die Unterlagen zur Einschreibung erhalten die Eltern Ende April/Mai durch die Verwaltung der Grundschule.

K. Ptassek

Kindergartenleitung

B. Steinau

Grundschuldirektion